

Seminaranmeldung:
(Anmeldeschluss: 20. Januar 2020)

Lärmschutz in Büro und Produktion

19.- 21. Februar 2020
in Meckelsen bei Hamburg

Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung und
Personalentwicklung
Berkelmannweg 14
30559 Hannover

Im Briefumschlag zurücksenden oder scannen
und per Mail an „holm@igp-hannover.de“

TeilnehmerIn: Name, Vorname	
Firma:	
Straße:	
Plz, Ort:	
Telefon:	Fax:
e-Mail:	
Datum, Unterschrift	

Anmeldung

Die Teilnahme setzt die ordnungsgemäße Unterzeichnung des verbindlichen Anmeldeformulars voraus. Der Fortbildungsvertrag wird zwischen dem Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung / Matthias Holm und dem/der Teilnehmer/in abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Seminargebühren

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden Gebühren erhoben. In den Gebühren sind die Kosten für Referentenhonorare und Seminarmaterialien enthalten. Alle Honorarpreise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Teilnahme mehrerer KollegInnen aus einem Betrieb gewähren wir folgende Rabatte:

2. TeilnehmerIn	3. TeilnehmerIn	ab 4 alle TN
bei 2 TN	10 % Rabatt	
bei 3 TN	12 % Rabatt	14 % Rabatt
bei 4 TN		15 % Rabatt

Hotelreservierung

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie gern die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Ein Vertragsverhältnis kommt dann ausschließlich zwischen dem Hotel und dem/der Teilnehmer/in zustande. Die Hotelgebühren werden vom Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Rechnung gestellt und weitergeleitet.

Rücktrittsbedingungen

Die Absage ist zwei Wochen vor Beginn des Seminars ohne Kostenaufwand möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühr. Bei Nichtteilnahme ohne Absage berechnen wir grundsätzlich die gesamte Gebühr. Es kann jederzeit ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden.

Freistellung und Kostenübernahme

Der Freistellungsanspruch ermöglicht Betriebs- und Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme an dieser Veranstaltung. Folgende Paragraphen sind ausschlaggebend:

Gremium	Freistellung	Kostenübernahme
Betriebsrat	§ 37 Abs. 6 BetrVG	§ 40 Abs. 1 BetrVG
Personalrat	§ 40 NdsPersVG	§ 37 NdsPersVG
Schwerbehindertenvertretung		§ 179 Abs. 4/8 SGB IX

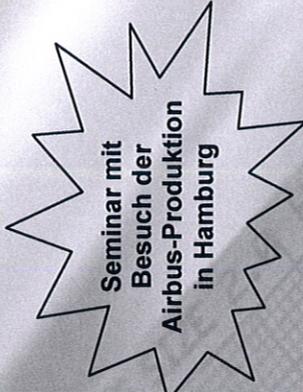
Hinweise zum Datenschutz

Die Seminarorganisation wird EDV-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten werden zum internen Gebrauch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen



IGP-Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung



**Lärmschutz
in Büro und Produktion**
**Mit System und neuen Ideen
in den Kampf gegen den
Störfaktor Nr. 1**

Seminar für Betriebsräte nach § 37,6 BetrVG
und Schwerbehindertenvertretungen

19.- 21.2.2020

**Hotel Klostermühle in
Meckelsen bei Hamburg**



IGP-Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung
Berkelmannweg 14
30559 Hannover

Fon (0511) 999 44 22
holm@igp-hannover.de
www.igp-hannover.de



Lärmschutz in Büro und Produktion– Mit System und neuen Ideen in den Kampf gegen den Störfaktor Nr.1

Seminar mit Besuch der Airbus - Produktion in Hamburg

Worum es geht

Es gibt verschiedene Arten von Lärm und ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Im Büro stören Umgebungsgeräusche die Konzentration der Beschäftigten, in der Produktionshalle droht zusätzlich eine dauerhafte Schädigung des Gehörs.

In Deutschland sind 3-5 Millionen Beschäftigte bei der Arbeit gehörschädigendem Lärm ausgesetzt. Die Lärmschwerhörigkeit ist mit 7000 anerkannten neuen Fällen pro Jahr immer noch die Berufskrankheit Nr. 1.

Die Gefährdungsbeurteilung zeigt Handlungsbedarf in beiden Arbeitsbereichen: Die Geräuschbelastung führt bei Angestellten zur Überforderung, Bluthochdruck, Rückenverspannungen und vermehrtem Burnout. In den Produktionsbereichen fehlen Lärminderungsprogramme und die Beschäftigten werden vorschnell mit persönlichem Körperschutz „ruhig gestellt“.

Betriebsräte sind gefordert, das Thema Lärmschutz in allen Arbeitsbereichen. Es gilt, die Mitbestimmung im Gesundheitsschutz zu nutzen, um mit technischen Maßnahmen den Geräuschpegel möglichst gering zu halten. Die Erstellung eines Lärmkatasters und eines Lärminderungsprogramms können vom Betriebsrat durchgesetzt werden.

In diesem Seminar werden die schädigenden Faktoren des Lärms herausgearbeitet und die Prinzipien für wirkungsvolle Lärminderungsmaßnahmen in Büro und Produktion vermittelt.

Am ersten Seminartag liegt der Schwerpunkt auf den gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz, an den Folgetagen werden technische Lösung zur Schall-dämmung vorgestellt und bewertet.

Am dritten Seminartag wird die Airbus-Produktion in Hamburg besucht und die Umsetzung von Lärmschutz in der Praxis beobachtet.

Ziele des Seminars

Das Seminar vermittelt die arbeitswissenschaftlichen Grundlagen für einen wirkungsvollen Lärmschutz.

Die TeilnehmerInnen kennen die gesetzlichen Grundlagen im Lärmschutz und die daraus abgeleiteten Pflichten des Arbeitgebers.

Die TeilnehmerInnen kennen technische, organisatorische und personenbezogene Lärmschutz-Maßnahmen für Bürobereiche und für Produktionsarbeitsplätze.

Inhalte auf den Punkt gebracht

- Gesundheitliche Auswirkungen von Lärm
- Psychischen Belastungen durch Störungen (extra-aurale Wirkung von Lärm)
- Lärmmessung und Erstellen eines Lärmkatasters
- Strategien zum Lärmschutz nach dem TOP-Prinzip
- Sensibilisierung der Beschäftigten zum Tragen von persönlichem Körperschutz
- Fachwissen zu angepassten Gehörschutz (Otoplastik)

Seminardaten

Termin: 19.- 21. Februar 2020

Ort: Hotel „Klostermühle“
in Meckelsen bei Hamburg

Zeit: Beginn Mittwoch 9.30 Uhr
Ende Freitag 14.00 Uhr

**Teilnahme-
gebühr:** 730,00 € Seminargebühr
zzgl. 440,00 € für Übernachtung,
Vollverpflegung, Airbus-Besuch

Referenten: Dipl.-Ing. Matthias Holm, IGP
Dr. Florian Schelle, Institut IFA der BG

Alle TeilnehmerInnen erhalten nach der Anmeldung eine Teilnahmebestätigung mit ausführlicher Anreisebeschreibung